

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0134

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Benölken, Günter



Ahaus, 19.03.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport	15.04.2021	TOP Ö	4.1
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	15.04.2021	TOP Ö	2.1

Beratungsgegenstand

Umsetzung Sportstättenentwicklung, hier: Leichtathletische Anlage

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen nehmen den Sachstandsbericht zum Ausbau der Leichtathletikanlage Typ B zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Die vorhandene Leichtathletikanlage Typ B entspricht nicht mehr den Anforderungen für den Schulsport und für leichtathletische Großveranstaltungen. Dies ergibt sich aus der Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung, welche am 21.06.2017 im Schul- und Sportausschuss verabschiedet wurde. In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 06.12.2017 und der Ratssitzung vom 13.12.2017 ist daher entschieden worden, dass die leichtathletische Anlage als Typ B am Standort des Stadtparks saniert werden soll. Bis dato sind dazu die Grundlagenermittlung und die Entwurfsplanung in Auftrag gegeben und ausgeführt worden. Im Zuge dieser Planung sind verschiedene Fragestellungen aufgefallen, die eine Neubewertung der Maßnahme notwendig machen.

1. Für den Neubau einer Kampfbahn Typ B müssen 23 Eichen aus dem „Hindernisfreien Raum“ gefällt werden. Der hindernisfreie Raum soll rund um die Laufbahnen mindestens 4,00 m Breite betragen. Bei einer Verringerung auf eine Kampfbahn Typ C müssten 9 Großgehölze entfernt werden.
2. Eine Leichtathletikanlage „im Wald“ kann nur eingeschränkt genutzt werden, weil
 - die Anlage häufiger gesperrt wird, um Gesundheitsgefahren durch Schädlinge, wie z. B. dem Eichenprozessionsspinner zu begegnen
 - eine erhöhte Rutsch- und Sturzgefahr durch das Laub und die Früchte der Eichen gegeben ist
3. Die Verschattung des Rasens führt zu einem erhöhten Pflegeaufwand

Alternative Standorte außerhalb des Stadtparkes in der erforderlichen Größe und im Einzugsbereich vorhandener Nutzer – Schulen, Vereine – sind geprüft worden.

- a) Im Bereich des Naherholungsgebietes Ork gäbe es geeignete, aber nicht im städtischen Eigentum befindliche, Flächen. Diese wären sehr gut für die Vereine VfL Ahaus, TUS Wüllen, TSV Ahaus und Union Wessum erreichbar.
- b) Im Ortsteil Ottenstein gibt es an der Sportstätte des Vereins FC Ottenstein eine Leichtathletikanlage in Anlehnung an Typ C. Eine Vergrößerung auf Typ B ist nicht möglich, da der notwendige Raum nicht zur Verfügung steht: im Osten und Süden grenzt die Anlage direkt an Privat-

gärten, im Westen wird die Anlage durch das Vereinsgebäude tangiert.

Allerdings sind diese vorgenannten Standorte für den Hauptnutzer, die Schulen, nicht annähernd so gut erreichbar wie der Stadtpark. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, grundsätzlich am Standort Stadtpark festzuhalten.

Alternative im Stadtpark

Im nördlichen Bereich gibt es außerhalb des „Waldes“ 2 vorhandene, wenig genutzte Trainingsplätze, die sich als Ersatzstandort für die Leichtathletikanlage anbieten. Die Örtlichkeit erreicht die nötige Länge aber nicht die erforderliche Breite. Diese könnte durch Erwerb eines westlich gelegenen Reitplatzes erreicht werden.

Ein besonderer Vorteil des nördlichen Standortes ist es, die Nutzung durch die Schulen und die Vereine klar trennen zu können. Außerdem wäre die Trägerschaft (Stadt Ahaus) eindeutig geregelt.

Die bisherige Lösung in gemeinsamer Nutzung von Eintracht Ahaus und Schulsport Stadt Ahaus erfordert gegenseitige Einschränkung und Rücksichtnahme. Darüber hinaus sind aufwendige Zugangssysteme für die jeweiligen Nutzungen sinnvoll, um die Sicherheit des Standortes vor Vandalismus zu gewährleisten.

Außerdem könnte bei einem Bau an anderer Stelle die vorhandene Anlage so lange wie nötig weiter genutzt werden. Und – es steht ein weiteres Großspielfeld für alle Vereine zur Verfügung.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung erstellt zunächst eine Entscheidungsmatrix mit differenzierter Kosten-Nutzen-Analyse, um diese dem Gremium zum Beschluss vorzulegen. Danach erfolgt der Neubau der Leichtathletikanlage im nördlichen Bereich des Stadtparkes oder der Ausbau der Bestandsanlage im Stadtpark.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Budget:	Sportstätten (Bereitstellung + Betrieb)	08.01
Maßnahme:	Erneuerung leichtathletische Anlage im Stadtpark	1.0000.00067

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen, hier: Kostenschätzung Kampfbahn Typ B mit Großspielfeld in Naturrasen und Objektplanung Freianlagen am vorhandenen Standort	-1.200.000

Anlagen

Maßnahmenübersicht